

**Achte Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften**

vom 31. August 2022
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2022, S. 867)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften am 10. August 2022 per Eilentscheid folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 25. August 2022, Az.:03/02/03/01/00/120, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereiches Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19. November 2008 (StAnz., S. 2018), zuletzt geändert mit Ordnung vom 11. Mai 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2022, S. 499), wird wie folgt geändert:

In Anhang 1 werden in der Tabelle unter „Nr. 3.1 Bachelormodul“, dort in der Zeile „Modulprüfung“, die Wörter „Präsentation des Exposés der Bachelorarbeit“ durch die Wörter „Exposé der Bachelorarbeit und Präsentation (Gewichtung 50/50)“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Änderung der Ordnung des Fachbereiches 03 für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium erstmals im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften im Wintersemester 2022/23 aufnehmen. Sie gilt weiterhin für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vor Beginn des Wintersemesters 2022/23 aufgenommen und die vor dem Beginn des Wintersemesters 2022/23 noch keinen Prüfungsversuch im Bachelormodul gemäß Anhang 1, Nr. 3.1 vorgenommen haben.

Mainz, den 31.08.2022

Univ.-Professor Dr. Volker Erb
Dekan des Fachbereichs 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften